

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Einrichtungsbeschluss für den Neubau der EGS (Evangelische Grundschule) - Ernst-Moritz-Arndt-Schule - Sürther Str. 201 in 50999 Köln-Rodenkirchen****Beschlussorgan**

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2021
Finanzausschuss	13.09.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.10.2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Neubaus der EGS Sürther Str. 201, 50999 Köln-Rodenkirchen mit Gesamtkosten in Höhe von rund 650.000,00 € brutto (investiver Anteil: 195.000,00 €, konsumtiver Anteil: 455.000,00 €).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 455.000,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 195.000,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4010-0301-2-2725 – GS Mainstr. 75 – Neubau-.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>195.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>455.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>13.000</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Erweiterungsbau ergeben sich Auswirkungen auf das Klima. Die Anlieferung ist nicht klimaneutral, auch können Herstellungsprozesse für die zur schulischen Nutzung erforderlichen Einrichtungsgegenstände nicht klimaneutral sein. Bei elektrisch betriebenen Einrichtungsgegenständen wird bei der Ausschreibung und Beschaffung auf eine möglichst hohe Energieeffizienz geachtet.

Begründung:

In seiner Sitzung am 09.07.2019 hat der Rat das TU/GU-Schulbaumaßnahmenpaket aus der Vorlage 1503/2019 beschlossen. Hierzu gehört auch der Neubau der EGS Sürther Str. 201 in 50999 Köln-Rodenkirchen.

Das Projekt wird in der Schulbaumaßnahmenliste 2019 unter der laufenden Nummer: 56 in Priorität 0 geführt.

Der Erweiterungsbau umfasst 20 Klassenräume, 5 Mehrzweckräume, den Bereich des offenen Ganztags inkl. Küche und Mensa, einen psychomotorischen Bereich mit 3 Räumen, eine Bibliothek, einen Verwaltungsbereich sowie einer Zweifachsporthalle.

Der Neubau soll zum Schuljahr 2022/23, beginnend am 09.08.2022 eingerichtet an die Schule übergeben werden.

Die Einrichtungskosten liegen voraussichtlich bei insgesamt 650.000,00 Euro brutto. Davon entfallen auf investive Kosten 195.000,00 Euro und 455.000,00 Euro auf konsumtive Kosten. Eine Zusammenstellung, der auf Erfahrungswerte aufbauenden Schätzkosten, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Das RPA hat zur Bedarfsprüfung mit beigefügtem Schreiben Stellung genommen (siehe Anlage 2).

Finanzierung:

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 455.000,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 195.000,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-2-2725 – GS Mainstr. 75 – Neubau.

Sachaufwendungen:

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der Einrichtungskosten in Höhe von rund 13.000,00 €/a erfolgt voraussichtlich ab 2023 aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen vorgesehenen Mitteln.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggfs. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020 wurden geprüft und beachtet.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Anlagen:

- 01 - Zusammenstellung der Kosten für Einrichtung und Ausstattung
- 02 – Bericht des Rechnungsprüfungsamtes